

Erfassung von BFF-Flächen

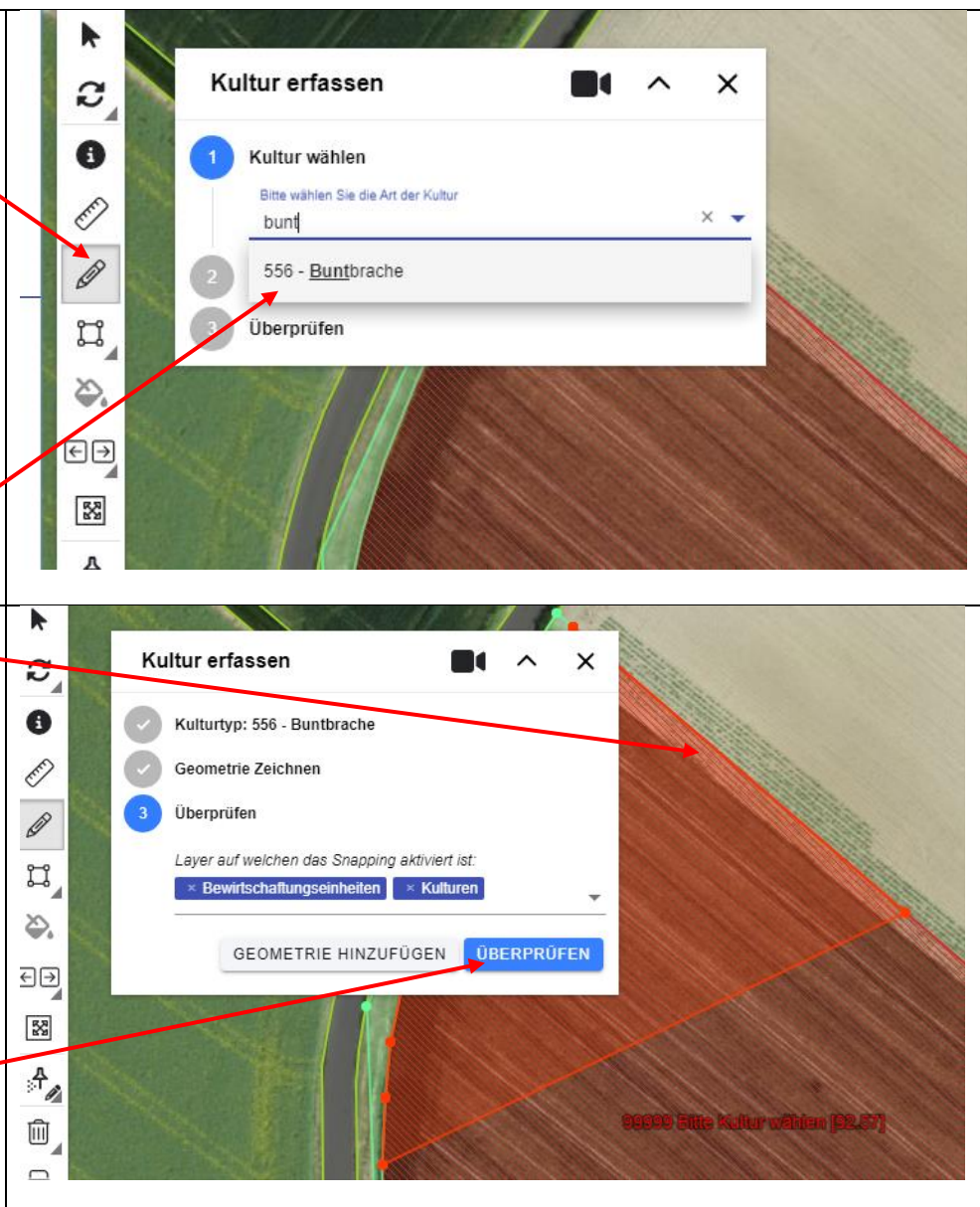
Biodiversitätsförderflächen (mit Ausnahme von Bäumen) können im Agate nur noch durch Zeichnen der Kultur erfasst werden. In diesem Zusammenhang weisen wir wieder einmal darauf hin, dass keine Beiträge für BFF-Flächen ausgerichtet werden, die als Wendestreifen für die Bewirtschaftung von anderen Flächen verwendet werden.

1. Den Stift
"Neue Kultur
Zeichnen"
wählen

2. Kultur wäh-
len z.B. 556
Buntbrache

3. Kultur
zeichnen

4. Überprüfen
drücken



5. Fläche Kontrollieren und "Weiter"	
6. Speichern drücken	

Nützlingsstreifen (Code 572 = 1-jährig und Code 10572 = mehrjährig) fallen von der Definition her unter die Produktionssystembeiträge (und nicht BFF) und können auch direkt mit dem Tool "Kultur bearbeiten" angewählt und gespeichert werden. Bitte beachten: Im ausgeschiedenen Gewässerraum (entsprechenden Layer einschalten) sind nur einige BFF-Kulturen erlaubt. Ist der Gewässerraum im Anhaupt und muss für die Bearbeitung der Kultur überfahren werden, kann das Landwirtschaftsamt eine "Übrige Dauermiese" darauf erfassen, wenn entsprechende Bewirtschaftungsauflagen eingehalten werden. Kontakt: brigitte.strickler@sh.ch.

Neu: Abstand Hochstamm-Feldobstbäume vom Wald mindestens 10 m

Neu müssen gemäss Direktzahlungsverordnung DZV, Anhang 8, Abs. 12.1.5 Hochstamm-Feldobstbäume (HOFO) - inkl. Nussbäume und Edelkastanien, mindestens 10 m Abstand zum Wald haben, ansonsten sind sie nicht mehr beitragsberechtigt. Dafür gibt es keine Übergangsfrist, diese Anforderung muss per 1. Januar 2024 eingehalten werden und gilt sowohl für bisher schon angemeldete als auch für neu gepflanzte Bäume. Gemessen wird von der Stammmitte bis zur Bestockung. Bitte überprüfen Sie die Anzahl HOFO Ihres Betriebes, welche diese geänderte Anforderung erfüllen und passen diese während der Strukturdatenerhebung entsprechend an.

Neue Karte im Agate: Biotope nach NHG

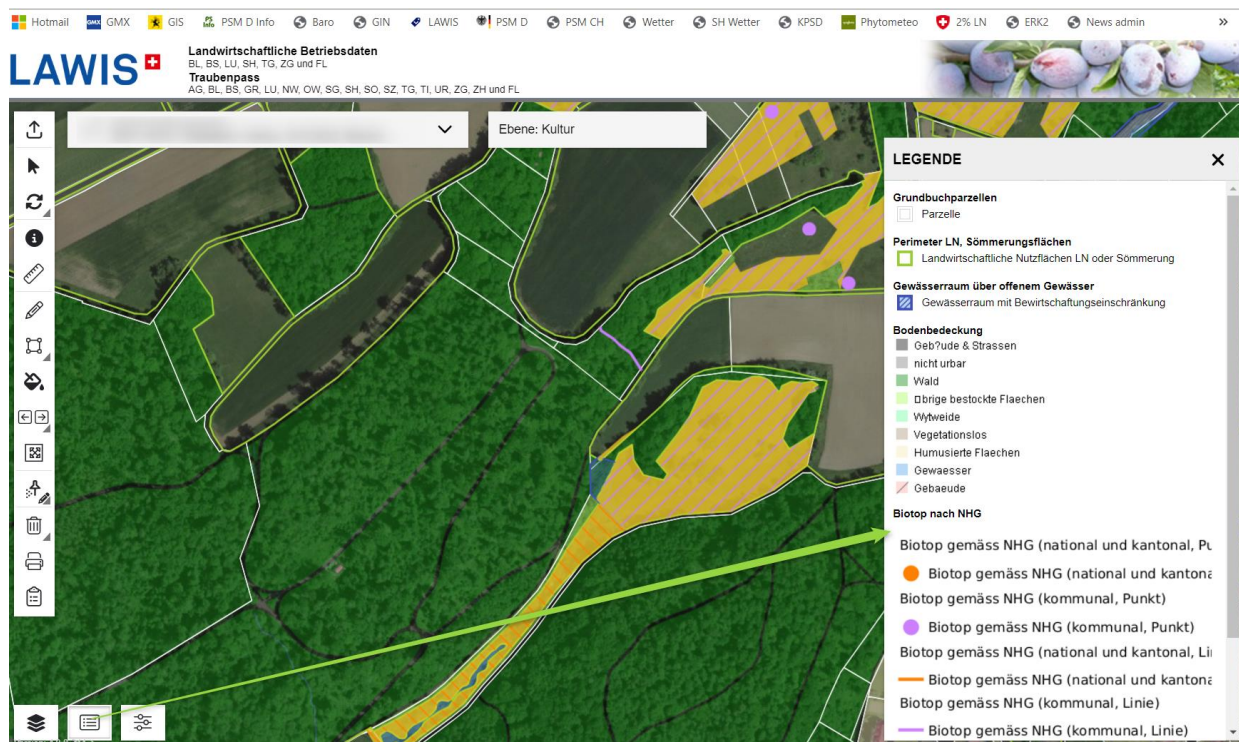
Bei den Bewilligungsaufgaben der Pflanzenschutzmittel (unter www.psm.admin.ch) findet man hin und wieder Abstandsaufgaben bezüglich Drift zu Biotopen. Siehe Auflage 2 im folgenden Beispiel

Auflagen und Bemerkungen:

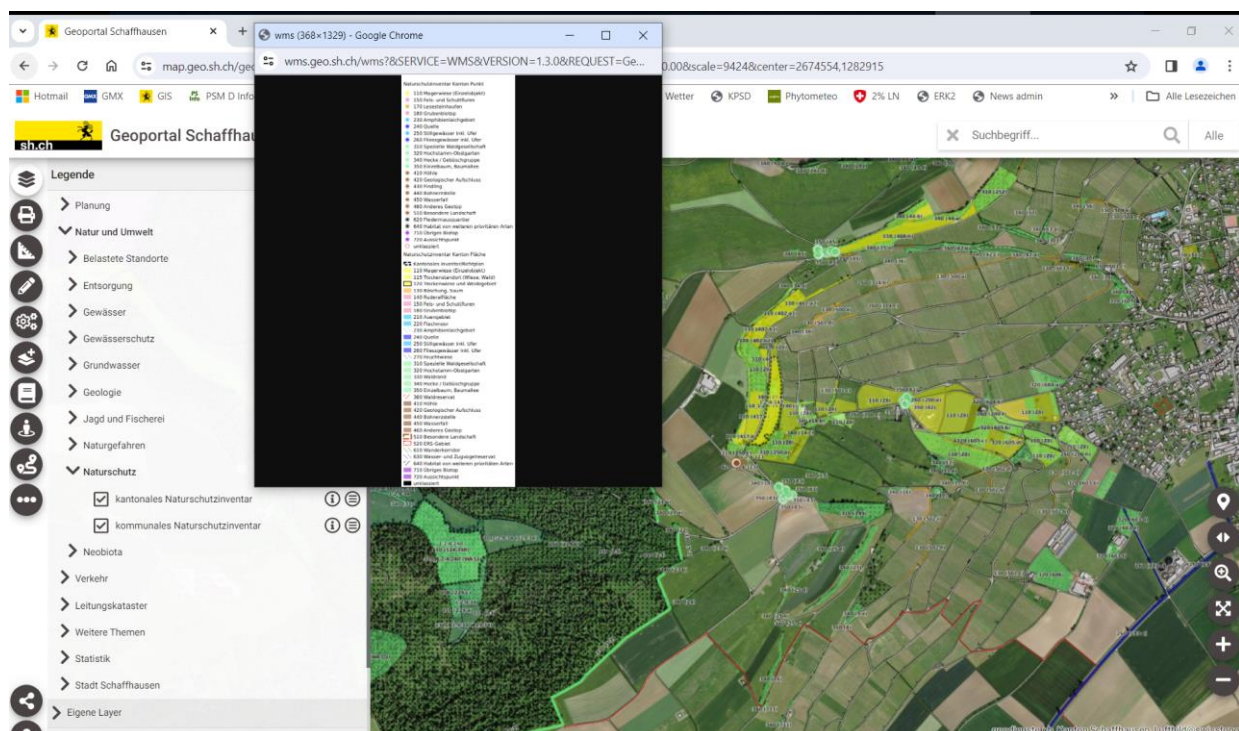
1. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.
2. SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
3. SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser Sulfosulfuron-haltige Pflanzenschutzmittel nicht mehr als 1 mal alle 2 Jahre auf derselben Parzelle anwenden.

Mit solchen Biotopen ist nicht der Goldfischteich in Nachbars Garten gemeint, sondern Naturschutzobjekte nach NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz). Dabei bedeutet 18a Naturschutzobjekte von nationaler Bedeutung, und 18b von kantonaler und kommunaler Bedeutung. Seit diesem Jahr können Sie diese Biotope nach NHG als separaten Layer im Agate zuschalten und sehen, auf welchen Parzellen Sie von solch einem Biotop betroffen. In Absprache mit dem Planungs- und Naturschutzamt wurden BLN- und ERS-Gebiete (Engeres Randenschutzgebiet) nicht in diese Karte übernommen, auch nicht Wasser- und Zugvogelreservate. Dies, weil diese drei NHG-Typen vor allem mit Landschaftsschutz zu tun haben und durch allfällige Pflanzenschutzmittelabdrift nicht mehr als jede andere Fläche auch gefährdet würden.

The screenshot shows the LAWIS web application interface. At the top, there is a header with the LAWIS logo and the text 'Landwirtschaftliche Betriebsdaten' followed by a list of cantons: BL, BS, LU, SH, TG, ZG und FL. Below this is a sub-header 'Traubenpass' with a list of cantons: AG, BL, BS, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, ZH und FL. The main interface is divided into two main sections: 'HINTERGRUND' (Background) and 'KARTEN' (Maps). The 'HINTERGRUND' section has a list of background layers with checkboxes: 'Luftbild Kanton', 'Swisstopo Luftbild Aktuell' (checked), 'Basisplan farbig Kanton', 'Swisstopo Luftbild 2019', 'Swisstopo Landeskarte', 'Hintergrund Deutschland', and 'Basisplan Deutschland'. The 'KARTEN' section has a list of map layers with checkboxes and toggle switches. A green arrow points to the 'Biotop nach NHG' layer, which is checked. Other layers include 'Zurechnungsflächen', 'In-Situ - Erhalt von Futterpflanzen', 'Nitratlayer', 'Rebsorte', 'Schleppschlauch', 'In-Situ - Erhalt von Futterpflanzen', 'Alle Schleppschlauch', 'Alle Rebsorten', 'Perimeter LN, Sommerungsflächen', 'Perimeter LN, Differenz Vorjahr', 'Rebkataster', 'Perimeter Weinbezeichnung', 'Perimeter Rebgemeinde', 'Hanglagen [ab Zoom 2]', 'Hanglagen Reben [ab Zoom 2]', 'Landw. Produktionskataster [ab Zoom 2]', 'Perimeter Vernetzungsprojekte [ab Zoom 2]', 'Perimeter LQB [ab Zoom 2]', 'Hoch- und Übergangsmoore IHM (Bunc)', and 'Grundwasserschutz zonen S1/S2'. The interface also includes a search bar at the top right and a 'Suchen' button.



Wenn Sie genau wissen wollen, um was für ein Biotop es sich handelt, müssen Sie jedoch nach wie vor im kantonalen [GIS](#) nachschauen gehen. Achtung: die nationalen Biotope sind im kantonalen Naturschutzinventar integriert und nicht separat zu finden!



Noch genauere Infos (z.B. über die Pflege) erhält man, wenn man im GIS auf die Fläche klickt und das Objektblatt öffnet.

sh.ch **Geoportal Schaffhausen**

kantonales Naturschutzinventar x

FLAECH

name: Oberhallau Bankenwis-Blaubuck

objektnummer kanton: 1-2-4-244

gemeinde: Oberhallau

objekttyp kanton: Magerwiese (Einzelobjekt)

bedeutung: kantonal

status nsinv: rechtsgueltig

link objektblatt: Link öffnen ↗

Die Naturschutzinventare auf dem GIS entsprechen dem aktuellen Stand. Sie sind aber immer wieder Änderungen unterworfen. So ist z.B. die Stadt Schaffhausen momentan daran, ihr Naturschutzinventar zu überarbeiten. Bei Fragen zu den einzelnen Naturschutzobjekten können Sie sich bei den nationalen und kantonalen Objekten an das Planungs- und Naturschutzamt, Frau Jeannine Klaiber jeannine.klaiber@sh.ch (052 632 73 95) wenden. Für die kommunalen Biotope ist jede Gemeinde selbst verantwortlich, und Auskünfte sind dort zu holen.

Hat man nun ein solches benachbartes Biotop und will ein PSM mit einer Auflage bezüglich Biotop einsetzen, so kann man entweder den in der Zulassung auferlegten Abstand einhalten, oder ihn reduzieren gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle ([BLV](#)) > Schutz der Oberflächengewässer und Biotope > Weisungen der Zulassungsstelle betreffend die Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Raps: Stängelrüssler überwachen

Bei diesen milden und manchmal sonnigen Tagen ist es definitiv Zeit, die Gelbfallen/Gelbschalen ins Feld zu stellen. So sind bis gestern Dienstag sind die ersten wenigen Kohltriebrüssler in die Fallen gegangen, aber noch keine Stängelrüssler. Der Kohltriebrüssler stellt normalerweise auch die grösste Anzahl Insekten in der Falle. Er sticht vor allem in die Blattstiele, weshalb er kaum schädlich ist (es existiert nicht einmal eine Schadschwelle für ihn). Er unterscheidet sich vom einfarbig grauschwarzen Stängelrüssler durch seine geringere Grösse, die rotbraunen Füsse und den hellen Punkt auf dem Rücken.

Korrektur Parallelimportmittelliste

Ein vor allem für den Rapsanbau interessantes Herbizid, nämlich Successor 600, ist bei der Zusammenstellung der Parallelimportmittelliste verloren gegangen und fehlt in der Version vom 5. 2.2024. In der korrigierten Version [der Parallelimportmittelliste vom 12.2.2024](#) ist es unter Herbizide nun zu finden.

KIP-Richtlinien 2024 sind da

Die [KIP-Richtlinien](#) fassen die Vorgaben des ÖLN zusammen und deutschen sie etwas aus. Sie werden jedes Jahr gemäss den Änderungen der Direktzahlungsverordnung DZV angepasst.

15. Februar - ein Datum mit mehreren Auswirkungen

Ab dem 15. Februar sind im Feldbau wieder einige Fristen aufgehoben. So etwa kann ab dann eine Buntbrache aufgehoben werden - diese und andere wichtige Fakten zu den BFF finden Sie übrigens in der jährlich angepassten [Wegleitung BFF auf dem Landwirtschaftsbetrieb](#) auf www.la.sh.ch > Biodiversitätsförderflächen und Vernetzung. Ab dem 15. Februar ist das Winterbehandlungsverbot mit Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Futterbau wieder aufgehoben. Oder die mit einer Zwischenkultur besäten Parzellen im Programm "angemessene Bodenbedeckung" dürfen umgebrochen werden. Übrigens haben die Stichprobenkontrollen des Landwirtschaftsamtes vergangene Woche ein gutes Einhalten dieser Vorgaben gezeigt, es werden aber doch einige Feststellungen verschickt werden müssen.

14. Februar 2024, Landwirtschaftsamt Schaffhausen